

Zur Rechtschreibreform

Autor(en): **Linauer, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **85 (1998)**

Heft 4: **Informatik in der Volksschule**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kredit zur Förderung des akademischen Nachwuchses

Der Erziehungsrat hat 15 Beiträge im Gesamtbetrag von 488 000 Franken zu Lasten des Kredits zur Förderung des akademischen Nachwuchses bewilligt. Vier Akademikerinnen und elf Akademiker erhalten Stipendien zur Vorbereitung beziehungsweise Fertigstellung der Habilitationsschrift. Die Jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehören folgenden Fakultäten an: Theologische Fakultät (1) Rechtswissenschaftliche Fakultät (2), Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (1) Medizinische Fakultät (5), Veterinär-medizinische Fakultät (1) und Philosophische Fakultät I (5).

Pressemitteilung

Massnahmen für überdurchschnittlich Begabte

Der Erziehungsrat hat eine Neufassung von §12 des Promotionsreglements in die Vernehmlassung gegeben: Das Überspringen einer Klasse soll während der gesamten Volksschulzeit möglich sein. Das Bewilligungsverfahren soll vereinfacht werden.

Der Erziehungsrat stützt die vorgeschlagene Reglementsänderung auf den Bericht einer Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion. Dieser Bericht bezieht sich auf eine Untersuchung zum Erfolg des Überspringens. Diese von der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion in den Jahren 1995 bis 1997 durchgeführte Untersuchung kommt zum Schluss, dass sich das Überspringen einer Klasse in den meisten Fällen bewährt.

Pressemitteilung

Schlaglicht

Zur Rechtschreibreform

Mehr als zwanzig Jahre haben die Neuregler der Sprache verplempert, um ein paar Spitzfindigkeiten auszuhecken, auf die kein Mensch gewartet hat. Und jetzt, schon bevor die Reform Gesetz ist, scheitert sie kläglich. Den einzigen Ausweg sieht die unselige Kommission für deutsche Rechtschreibung darin, zahllose Varianten wieder zuzulassen [...]. Am schlimmsten trifft es die Lehrer, die künftig nur unter grösstem Aufwand den Schülern einen Schreibfehler nachweisen können.

Man hat schon einigen Stumpfsinn über die Rechtschreibreform lesen können, aber das hier ist schon besonders belämmert: Mit der Rechtschreibreform wurde nicht die Sprache neu geregelt, sondern es wurden die Regeln zur Verschriftung von Sprache neu gefasst. Es mag von einem Kultur-Journalisten zu viel verlangt sein, dass er den Unterschied zwischen Sprache und deren visuellen Darstellung durch Schrift erkennt, aber man dürfte zumindest erwarten, dass die Tatsachen wahrheitsgetreu wiedergegeben werden: Von der Kommission wurden nur vier und nicht «zahllose Varianten» neu zugelassen! Weit bedenklicher finde ich aber die Formulierung, dass Lehrkräfte «künftig nur unter grösstem Aufwand den Schülern einen Schreibfehler nachweisen können». Das impliziert ja geradezu, dass Lehrkräfte im Bereich der Schreibförderung nur darauf aus wären, den Schülern Rechtschreibfehler anzustreichen. Abgesehen davon, dass die Schüler sowohl nach neuer wie auch nach alter Orthografie noch genügend Fehler für alle Rotstiftfetischisten produzieren, wird Schreibunterricht in den meisten Schulzimmern nicht auf die Vermittlung von Normschreibungen reduziert. Vielmehr versuchen die Lehrpersonen mit grossem Aufwand, ihre Schüler zur Produktion von kohärenten Texten zu befähigen.